

Trinkwasser in Einkaufszentren und Gewerbeparks mit Gastronomie – Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-010-20



April 2021

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Trinkwasserqualität in Einkaufszentren und Gewerbeparks mit Gastronomie hinsichtlich der Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

147 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe war wegen einer Kontamination mit Enterokokken nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet.

Hintergrundinformation

Es sollte festgestellt werden, ob die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser gewährleistet ist. Zur Verbesserung der Datenlage wurde der Untersuchungsumfang um den Parameter *Pseudomonas aeruginosa*, der üblicherweise in Netzproben nicht untersucht wird, erweitert.

Im Rahmen dieser Monitoringaktion wurden repräsentative Proben aus dem Leitungsnetz der Wasserversorgungsanlage ausgewählt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 147

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (BGBl. I Nr. 13/2006 idgF)
- Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF) (TWV)
- Österreichisches Lebensmittelbuch IV. Auflage, Kapitel B1 (Trinkwasser)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,7 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	146	99,3	(96 %; 100 %)
beanstandet	1	0,7	(0 %; 4 %)
gesamt	147	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Bei einer Probe, die in mikrobiologischer Hinsicht als nicht sicher beurteilt wurde, war der Parameterwert für Enterokokken überschritten.

Ergebnisse vergleichbarer früherer Aktionen:

A-018-17: Beanstandungsquote 2,4 %

A-044-18: Beanstandungsquote 0,8 %

A-001-19: Beanstandungsquote 1,2 %

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.